

8/2) Religionsfreiheit in Israel

Der Redakteur der katholischen Zeitschrift „Criterio“ in Buenos Aires, Monsignor *Gustav Francheschi*, erklärte in einer Sendung des Jerusalemer Rundfunks „Kol Israel“ am 10. Juni 1956, „es herrsche völlige Religionsfreiheit in Israel. ... Ich bin fest davon überzeugt, daß Christen und Juden in völliger Einheit zusammenleben können. Es ist unsere Aufgabe, den Weg zur Bruderschaft zu finden, da wir doch alle Kinder eines einzigen Gottes sind“ ... Msgr. Francheschi, der zum zweiten Male in Israel weilte, besuchte diesmal eine große Anzahl kollektiver Siedlungen und die heiligen Stätten der Christenheit in Jerusalem, Nazareth, Kaper-naum und Berg Tabor. Er hielt einen Vortrag im Israel-Iberoamerikanischen Institut für kulturelle Beziehungen und wurde vom Staatspräsidenten und dem Außenminister empfangen (vgl. o. S. 31 ff.).

Msgr. Francheschi begab sich am 12. Juni von Israel nach Rom, wo er vom Papst empfangen wurde.

(Aus: Maccabi. 15. [Basel, 27. 7. 1956.] 30)

8/3) Vom Frankfurter Evangelischen Kirchentag

Generalsuperintendent D. Jacob (Cotbus) sagte, die Feindschaft der ganzen Menschheit gegen Gott sei in der Kreuzigung Christi zum Ausdruck gekommen. Auch „in unserer Mitte“ sei der offene Aufruhr gegen den Herrn deutlich geworden, „als er in der Gestalt armer wehrloser Menschen mit dem Davidstern geschmäht, verhaftet und abtransportiert wurde in die Lager des Todes.“

(In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 187 [13. August 1956].)

... Wir folgen den Darlegungen von Pfarrer *Lüthi* aus Bern. Er schart als der beliebteste Prediger des Kirchentages jedes Jahr den größten Zuhörerkreis um sich in der allergrößten zur Verfügung stehenden Halle... Es traf wie ein Peitschenschlag und grimmiger als irgend ein Bußruf, als er bemerkte, in der gleichen Halle hätten zu Hitlers Zeit die Frankfurter Juden zusammengepfert auf den Abtransport in die Todeslager gewartet.

(In: Basler Nachrichten Nr. 348 [17. August 1956].)

8/4) Ritualmordspiele in Rinn verboten

In unserem Bulletin vom Mai wiesen wir auf die Legende hin, die auf eine Ermordung eines Kindes in einem kleinen Dorf von Tirol zurückgeht [vgl. Rundbrief Nr. 29/32, S. 49]. Eine jährliche Wallfahrt wurde 1954 auf fünf Jahre verboten. Domherr Renard, der Dekan der theologischen Fakultät von Lille, versucht mit Hilfe der Bischöfe zu erreichen, daß dieses Verbot endgültig sein soll.

(Übersetzt aus: Bulletin Amitiés Judéo-Chrétiennes, Section de Lille, Juli 1956, p. 1.)

8/5) Gegen Neonazismus und Antisemitismus

Auf einer Tagung des Deutschen PFN-Clubs in Badenweiler wurde u. a. auch eine Resolution gegen den Neo-Nazismus angenommen, die folgenden Wortlaut hatte

„In Sorge um die Freiheit und Unantastbarkeit des Geistes lenkt das Deutsche Pen-Zentrum der Bundesrepublik die Aufmerksamkeit der Bundesregierung und des Bundestages sowie der Länderregierungen und der Länderparlamente auf die staatsgefährdende Tätigkeit einiger Verleger und eines Teiles der Publizistik. Unbelehrbare Elemente, nachweislich radikal nazistischer Vergangenheit, suchen durch die Verherrlichung der ehemaligen Naziführer die im Nazi-reich begangenen Kapitalverbrechen zu beschönigen und dadurch der Jugend ein gefälschtes Geschichtsbild zu vermitteln, wodurch sie moralisch gefährdet wird. Das Pen-Zen-

trum erwartet von Bundesregierung und Bundestag wirksame Maßnahmen, die eine weitere Unterhöhlung unserer jungen Demokratie und einen Mißbrauch der im Grundgesetz garantierten Geistesfreiheit verhindern. Das Pen-Zentrum hofft, daß auch der Sortimentsbuchhandel jede Vermittlung oder Auslieferung neonazistischer Literatur ablehnen werde, und wendet sich gleichzeitig an Presse und Rundfunk mit der Bitte, jeden Versuch neonazistischer Demagogie und Geschichtsfälschung scharf zu bekämpfen.“

8/6) Bundesinnenminister gegen antisemitischen Verlag

Auf Weisung von Bundesminister Dr. Gerhard Schröder hat das Bundeskriminalamt in der vergangenen Woche 9 000 Exemplare der vom *Widar-Verlag* in Oberbayern herausgegebenen Broschüre von Eustace Mullins „Die Bankiersverschwörung von Jekyll Island“ sichergestellt. Wie das Bundesinnenministerium mitteilte, hat das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen die Beschlagnahme der sichergestellten Druckschriften angeordnet.

Das Bundeskriminalamt war bereits vor einigen Tagen vom Bundesinnenminister mit der Strafverfolgung gegen den Inhaber des Verlages, Guido Roeder, wegen Verbreitung antisemitischer Flugblätter beauftragt worden. Der Bundesinnenminister erklärte in Bonn, er hoffe nach Aufklärung der Hintergründe den Widar-Verlag mit Stumpf und Stiel ausheben zu können. (dpa-AjW.)

Staatsgefährdende Schriften. Gegen den Schriftsteller Friedrich Lenz in Heidelberg, den Verfasser des antisemitischen Buches „Adolf Hitler — sein Kampf gegen die Minusseele“, hat der Oberbundesanwalt in Karlsruhe die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung beantragt. Die Anklage soll wegen Verbreitung staatsgefährdender Schriften erhoben werden. Lenz hat sich schon wiederholt durch Beschimpfungen der demokratischen Staatsform, der Opfer des 20. Juli und durch Verherrlichungen des Nationalsozialismus hervorgetan. Seine Bücher erschienen zum Teil unter einem Pseudonym in einem nationalsozialistischen Exilverlag in Argentinien und wurden von ihm selbst in der Bundesrepublik vertrieben.

(Aus: Allgemeine Wochenzeitung XI. [Düsseldorf, 10. 8. 56] 19.)

8/7) Taktlos

Zu einer Tagung der internationalen Anwaltsunion wurde unter den 28 angeschlossenen Nationalverbänden auch der deutsche aufgefordert, eine Delegation nach Paris zu entsenden. Er schickte auch eine hin, zu der der Leiter des einstigen „Judenreferats“ während der deutschen Besetzung gehörte. Was Eintreffen mußte, traf ein: Eine Pariser Anwältin, Madame Paulette Wolff, erkannte den deutschen Anwalt wieder, der sein Maß von Schuld daran mitträgt, daß ihr Mann von den Nazis deportiert und später umgebracht wurde. Es gab einen für alle Beteiligten unangenehmen Zwischenfall, in dessen Verlauf der deutsche Anwalt sich bereit erklärte, die Tagung zu verlassen.

Dieser peinliche Auftritt wäre sehr leicht vermeidbar gewesen, wenn die deutschen Anwälte bei der Zusammenstellung ihrer Delegation etwas mehr Takt und Überlegung an den Tag gelegt hätten. Da man Überlegung bei Rechtsanwälten als selbstverständlich voraussetzen muß, kann es also nur am Takt gelegen haben, der freilich kaum erlernbar ist. Daß ein Mann als Vertreter eines demokratischen Deutschland in ein Land geschickt wird, in dem er einst Nazi-Deutschland in prominenter Position repräsentiert hatte, ist blamabel. Daß man ihn auch noch ausgerechnet in die Stadt seines eigenen unseligen Wirkens delegierte, ist vollends unverständlich.

(Aus: Frankfurter Rundschau 12/169 vom 23. 7. 56.)